

**Sie müssen keine Maßnahmen
bezüglich dieses Schreibens
ergreifen.**

**Falls Sie Fragen haben,
besuchen Sie bitte unsere Website
www.transfers.rsagroup.com oder
rufen uns an unter der Nr. 0845 600
9044 (innerhalb von GB) oder 00
44 121 415 0211 (aus dem**

• August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

VEREINFACHUNG UNSERER STRUKTUR

Einführung

Als Teil einer internen Restrukturierung des Versicherungsgeschäfts der RSA Gruppe in Großbritannien werden Nicht-Leben-Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (das „**übertragene Geschäft**“) bestimmter Unternehmen der RSA Gruppe und PA(GI) Limited („**PAGI**“) (ein ehemaliges Unternehmen der RSA Gruppe) (zusammen die „**übertragenden Gesellschaften**“) an die Royal & Sun Alliance Insurance PLC („**RSAI**“) und/oder The Marine Insurance Company Limited („**Marine**“) und/oder Sun Insurance Office Limited („**Sun**“) (zusammen die „**Übernehmer**“) übertragen. Die beiliegende Begründung enthält weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Übertragungen.

Die vorgeschlagenen Übertragungen erfolgen als Teil eines Programms, das darauf abzielt, die Verwaltung des britischen Versicherungsgeschäfts der RSA Gruppe und ihre Gruppenstruktur in Großbritannien zu vereinfachen und das Unternehmen auf die Umsetzung der neuen europäischen Regelungen der Versicherungsaufsicht, deren Inkrafttreten für 2013 erwartet wird, vorzubereiten.

Die vorgeschlagenen Übertragungen erfolgen auf der Grundlage verschiedener miteinander verwandter Pläne zur Übertragung des Versicherungsgeschäfts (zusammen die „**Übertragungen**“ oder „**Pläne**“) unter Anwendung der Bestimmungen zur Übertragung des Versicherungsgeschäfts gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“).

Damit die Übertragungen wirksam werden können, muss der High Court of Justice in England und Wales (das „**Gericht**“) jeder einzelnen Übertragung zustimmen. Der Gerichtstermin zu diesem Zweck ist auf den 12. Dezember 2011 angesetzt. Es wird vorgeschlagen, dass die Übertragungen am 1. Januar 2012 (das „**Wirksamkeitsdatum**“) in Kraft treten. Im Gerichtstermin wird zusätzlich beantragt, den mit dem entsprechenden übertragenen Geschäft verbundenen Rückversicherungsschutz an den jeweiligen Übernehmer zu übertragen.

Warum schreiben wir Ihnen?

Sie erhalten dieses Schreiben, weil wir davon ausgehen, dass Sie eine oder mehrere Versicherungs- oder Rückversicherungspolice(n) halten, die von einer oder mehreren der übertragenden Gesellschaften im Rahmen des übertragenen Geschäfts gezeichnet wurden. In diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen über die vorgesehene Übertragung der von den übertragenden Gesellschaften gezeichneten Versicherungspolicen und den damit verbundenen Rückversicherungsschutz geben.

Welche Auswirkungen haben die Übertragungen für Sie?

Die Übertragungen haben keine Auswirkungen auf:

- die Bedingungen und Konditionen Ihres Versicherungsschutzes,
- die Höhe Ihrer Versicherungsprämie,
- die Dauer Ihrer Police/Policen oder
- sämtliche Ansprüche, die Sie unter Ihrer/n Police/Policen geltend gemacht haben (oder geltend machen).

Ab dem Wirksamkeitsdatum wird der betreffende Übernehmer an Stelle der jeweils übertragenden Gesellschaft Versicherer oder Rückversicherer der jeweils übertragenen Policen. Der jeweilige Übernehmer übernimmt die vollständige Verantwortung für sämtliche Verpflichtungen der jeweiligen übertragenden Gesellschaft aus diesen Policen.

Die Übertragungen umfassen die jeweils übertragenen Policen und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenen Geschäfts. Die Übertragungen an den entsprechenden Übernehmer erfolgen automatisch, wenn die entsprechenden Pläne in Kraft treten.

Alle Forderungen aus den übertragenen Policen, die gegenwärtig von der RSAI oder in sonstiger Weise innerhalb der RSA Gruppe oder gemäß Vereinbarungen mit Drittparteien im Namen der übertragenden Gesellschaften bearbeitet werden, werden auch weiterhin durch den oder im Namen des jeweiligen Übernehmers in gleicher Weise wie bisher bearbeitet. Alle zukünftig entstehenden Forderungen aus den übertragenen Policen werden ebenfalls durch den oder im Namen des jeweiligen Übernehmers in gleicher Weise wie bisher bearbeitet. Sollten Sie zum Wirksamkeitsdatum fortbestehende Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsprämien an eine der übertragenden Gesellschaften per Bankeinzug haben, wird die diesbezügliche Vereinbarung ebenfalls zum Wirksamkeitsdatum übertragen, sodass die Versicherungsprämie an den entsprechenden Übernehmer geleistet wird. Sie müssen diesbezüglich keine Maßnahmen veranlassen.

Die Übertragungen ermöglichen die Fortsetzung von Gerichtsverfahren von oder gegen den jeweiligen Übernehmer, soweit sie vor dem Wirksamkeitsdatum von oder gegen eine der übertragenden Gesellschaften in Bezug auf ihre jeweiligen Rechte und Pflichten aus dem mit dem Wirksamkeitsdatum übertragenen Geschäft aufgenommen wurden.

Die Übertragungen haben zur Folge, dass alle Vermögensgegenstände und Verträge des übertragenen Geschäfts an die Übernehmer übertragen werden, unbeschadet etwaiger Beschränkungen bei der Übertragung oder Anforderungen an die Zustimmung einer Gegenpartei, und ohne ein Vorkaufsrecht, eine Kündigung oder andere Rechte, die möglicherweise entstehen könnten, auszulösen. Jegliches Recht, aufgrund von durch die Übertragungen veranlassten Maßnahmen, eine Beteiligung oder ein Recht zu beenden, zu ändern, zu erwerben oder zu beanspruchen oder eine Beteiligung oder ein Recht als aufgelöst oder geändert zu behandeln, kann nur dann geltend gemacht werden, wenn das Gericht dies zulässt.

Bericht des unabhängigen Experten

Wenn bei Gericht die Genehmigung der Übertragung des Versicherungsgeschäftes beantragt wird, muss gemäß Artikel 109 des FSMA ein unabhängiger Gutachter über die Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer und den Schutz der Versicherungsnehmer berichten (der „**Bericht**“). Herr Gary Wells, Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries (Institut und Fakultät der Aktuare/innen), von Milliman Inc. wurde als unabhängiger Gutachter bestellt. Seine Ernennung wurde durch die britische Finanzaufsichtsbehörde genehmigt. Herr Wells hat einen Bericht zu jeder Übertragung erstellt und gelangte zu der Schlussfolgerung, dass den Versicherungsnehmern keine wesentlichen Nachteile aus den Übertragungen entstehen. Er hat weiterhin darauf hingewiesen, dass den Versicherungsnehmern voraussichtlich keine Auswirkungen hinsichtlich der Verwaltung der Policen oder Bearbeitung von Ansprüchen entstehen werden. Die beigefügte erläuternde Stellungnahme enthält eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Gutachters.

Der unabhängige Gutachter beabsichtigt, einen ergänzenden Bericht zu verfassen, um etwaige nach dem Berichtsdatum und vor dem Gerichtstermin zur Billigung der entsprechenden Übertragungen noch entstehende oder sich entwickelnde Aspekte zu berücksichtigen.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen keine Maßnahmen bezüglich der Übertragungen ergreifen. Sollten Sie Grund zu der Annahme haben, dass Sie nachteilig durch die Übertragungen beeinträchtigt werden könnten, sind Sie berechtigt, schriftliche Stellungnahmen einzureichen und/oder vor Gericht zu erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Der Gerichtstermin für die Übertragungen ist gegenwärtig auf den 12. Dezember 2011 am Royal Courts of Justice, Strand, London, WC2A 2LL, angesetzt.

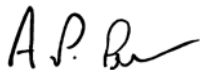
Sollten Sie beabsichtigen, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen und/oder zum Gerichtstermin entweder persönlich oder durch einen Anwalt vertreten zu erscheinen, sind Sie aufgefordert, Ihre schriftliche Stellungnahme oder die schriftliche Ankündigung Ihrer Absicht, vor Gericht zu erscheinen, mit Details Ihrer Beschwerde umgehend und wenn möglich bis zum 11. November 2011, auf keinen Fall aber weniger als zwei volle Geschäftstage vor dem Gerichtstermin vorzulegen. Schriftlich von Ihnen verfasste Stellungnahmen oder die Ankündigung, vor Gericht zu erscheinen, sind an die RSA Transfers, Royal & Sun Alliance Insurance plc, One Plantation Place, 30 Fenchurch Street, London EC3M 3BD, oder per E-Mail an RSATransfers@Equiniti.com zu richten.

Weiterführende Informationen

Sollten Sie eine zusätzliche Kopie der erläuternden Stellungnahme benötigen, die die Zusammenfassung der dem Gericht vorgelegten Pläne für die Übertragungen, die Tabelle mit einer Übersicht über die vorgesehenen Übertragungen (inklusive vorheriger Namen der beteiligten Unternehmen) und eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Gutachters enthält, so können Sie sie auf unserer Website unter www.transfers.rsagroup.com finden oder schriftlich von RSA Transfers, Royal & Sun Alliance Insurance plc, One Plantation Place, 30 Fenchurch Street, London EC3M 3BD, anfordern. Der vollständige Bericht des unabhängigen Gutachters und (sobald verfügbar) etwaige ergänzende Berichte sind ebenfalls unter www.transfers.rsagroup.com und auf Anfrage erhältlich.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen oder Anmerkungen oder Fragen bezüglich der Übertragungen haben, können Sie uns gerne per E-Mail unter RSAtransfers@Equiniti.com oder schriftlich an RSA Transfers, Royal & Sun Alliance Insurance plc, One Plantation Place, 30 Fenchurch Street, London EC3M 3BD, oder per Telefon über die Transferhelpline 0845 600 9044 (in Großbritannien) oder 00 44 121 415 0211 (aus dem Ausland) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Brown
Chief Executive UK